

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0153/2022/BV

Datum:
13.04.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Rad- und Fußverbindung über den Neckar
hier: Bericht über den Planungsstand sowie Zustimmung
zur Inanspruchnahme von weiteren
Verpflichtungsermächtigungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	10.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand der Planungen zur Kenntnis und stimmt der Inanspruchnahme von weiteren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro zu. Im Teilhaushalt 66 steht in 2021/2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“ zur Verfügung. Eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,1 Millionen Euro steht im Deckungskreis „Ingenieurbauwerke“ des Teilhaushaltes 66 bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.500.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	1.500.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	1.500.000 €
• Inanspruchnahme der planmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 in 2021/2022 bei PSP 8.66112110.700	400.000 €
• Inanspruchnahme der planmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 in 2021/2022 im Deckungskreis „Ingenieurbau“	1.100.000 €
• Bereitstellung kassenwirksamer Mittel im Teilhaushalt 66 in 2023 bei PSP 8.66112110.700 „Fuß- und Radverbindung über den Neckar“	1.500.000 €
•	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss vom 10.02.2021 (Drucksache 0411/2020/BV) stellte der Gemeinderat Finanzmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Beauftragung der Durchführungsplanung des prämierten Wettbewerbsergebnisses zur Verfügung. Auf Grund von weiterem Untersuchungsbedarf sowie gestiegenen Kosten unter anderem bei der Baugrunduntersuchung und der Honorare ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von weiteren 1,5 Millionen Euro erforderlich.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 10.05.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 1

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis: beschlossen

Nein 6

Begründung:

Mit Beschluss vom 10.02.2021 (Drucksache 0411/2020/BV) stellte der Gemeinderat Finanzmittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Beauftragung der Durchführungsplanung des prämierten Wettbewerbsergebnisses zur Verfügung. Seither wurden bereits Aufträge in Höhe von 1.320.000 Euro vergeben, unter anderem für die Planung der Brücke, der Wege und Grünanlagen, die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Im Laufe des bisherigen Planungsprozesses hat sich weiterer Untersuchungsbedarf ergeben, zum Beispiel bezüglich der Beeinträchtigung privater Grundstücke und Gebäude. Fragen des Arten-, Umwelt- und Hochwasserschutzes sowie der Verkehrssicherheit und Flächenverfügbarkeit sind zu klären. Deutlich höhere Kosten als 2020 geschätzt, wird die Untersuchung des Baugrundes und Hydrogeologie mit entsprechenden Bohrungen (unter anderem schiffgestützt auf dem Neckar) verursachen. Der Wert der Aufträge für Planungsleistungen ist entsprechend Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abhängig von den geschätzten Baukosten. Daher wird auch eine Steigerung der Honoraransprüche der HOAI-Leistungen aufgrund der allgemein steigenden Baupreise berücksichtigt.

Derzeit werden die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes in der Vorentwurfsplanung vertieft und hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit, Realisierbarkeit und Kosten überprüft. Ende März wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe der Antrag gestellt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die voraussichtlich in den Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht aufzunehmen sind, zu unterrichten und zu beraten (ein sogenanntes Scoping-Verfahren). Der Vorentwurf soll im Sommer abgeschlossen und die Planung im Entwurf detailliert werden. Der Antrag auf Planfeststellung soll 2023 beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden.

Insgesamt ergibt sich ein geschätzter Bedarf an Finanzmitteln in Höhe von 3,0 Millionen Euro, um die Genehmigungsreife der Planung und Fachgutachten zu erreichen. 1,5 Millionen Euro wurden bereits mit Beschluss der Vorlage Drucksache 0411/2020/BV bereitgestellt, im Teilhaushalt 66 steht in 2021/2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € bei PSP 8.66112110.700 zur Verfügung. Eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,1 Millionen Euro steht im Deckungskreis „Ingenieurbauwerke“ des Teilhaushaltes 66 bereit. Die liquiden Mittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro sind 2023 zusätzlich kassenwirksam im Haushalt zu veranschlagen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 29.03.2022 wurde im Rahmen der Behandlung der Vorlage „Gneisenaubücke hier: Erhöhung der Maßnahmegenehmigung“ (Drucksache 0082/2022/BV) um Vorstellung der Gesamtwegeführung von den Stadtteilen Rohrbach/Kirchheim bis nach Neuenheim gebeten. Hierzu wird in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 10.05.2022 berichtet.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
Mo4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Vorbereitung des Baus der Fuß- und Radbrücke über den Neckar dient der o.g. Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gneisenaubrücke Radwegebeziehungen (Nur digital verfügbar)